Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 34 (1940)
Heft: 11

Artikel: Einige Kapitel aus der Geschichte [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926331

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

läßt, der bekommt ein festes Herz. Er gibt sich in den Schutz Gottes. Er weiß und spricht:

Es kann mir nichts geschehen,
als was Gott hat ersehen
und was mir selig ist.

Ein solcher Mensch ist stille und getrost, auch dann, wenn das Schwere kommt. Er nimmt es aus der Hand Gottes. Ein im Glauben und Vertrauen festes Herz ist ein Geschenk Gottes, eine Gabe, eine Gnade Gottes.

Herr, Du bist meine Zuversicht alleine,
sonst weiß ich keine. A. G.

Zur Belehrung und Unterhaltung

Einige Kapitel aus der Geschichte.

(Fortsetzung.)

Das Straßen und Verkehrswesen zur Zeit der acht alten Orte.

Der Verkehr auf den Straßen im 14. Jahrhundert war im damaligen Schweizerland noch recht mühsam. Der Austausch der Waren geschah meist nur von Stadt zu Land. Ueber die Grenze kamen nur die Waren, die man in der Schweiz nicht hatte. So bestand die Einfuhr aus Salz und aus Metallen, Eisen und Kupfer und Blei. Auf große Entfernungen konnte man nur Waren verschicken, die wenig Gewicht hatten, aber einen großen Wert besaßen. Das waren Spezereien, feine Weine und teure Stoffe. Auch heute noch muß die Schweiz versuchen Waren auszuführen, die wenig Gewicht haben, aber hohen Wert aufweisen: Uhren, Stickereien, Seidenbändel, Radioapparate usw. Die damaligen Kaufleute gliederten sich nach der Ware, die sie verkauften. So gab es früh schon Eisenherren (Eisenhändler), Weinschenken (Weinhändler), Pulverkrämer und Trödler. Diese Händler besorgten den Güterverkehr. Der Reiseverkehr war gering. Meist waren es Pilger, die zu einem Gotteshause eine Wallfahrt machten und gemeinsam Wallfahrtszüge unternahmen. Eigentliche Straßen gab es nur von Basel aus über den Hauenstein zum Genfersee und von Basel über den Bötzberg an den Bodensee. Das waren die alten, ausgebesserten Römerstraßen. Bei Langenbruck in Baselland kann man noch ein solches Straßenstück sehen. Dort mußten die Wagen mit einem Seil über die Paßhöhe hinüber gezogen werden. Die Nebenwege aber waren einfach entstanden durch den Gebrauch. So sieht man heute noch Wege in den Alpen. Sie sind nichts anderes als festgetretener Boden. Bei Regenwetter wurden sie sumpfig. Die Obrigkeit ließ ab und zu wieder einmal eine Pfütze auffüllen oder ließ die größten Steine auflesen. Brücken gab's auch nur ganz wenige, man fuhr einfach durchs Bachbett, so gut es eben ging. Es gab sogar Verbote, daß man das Vieh nicht auf der Straße weiden lassen dürfe. Also wuchs da auf der Landstraße noch fröhlich Gras. Wer eine größere Reise machen mußte, der nahm sich ein Reitpferd. Viele Waren wurden auch gesäumt. Sie wurden auf ein Pferd oder einen Maulesel verladen. Die Säumer traf man am meisten auf den Alpenpässen. Am meisten Saumpferde und Maulesel sah man über den Gotthard und über den Septimerpaß wandern. Weil die Wege so schlecht waren, benützte man mehr die Schiffe. Wie die Neger heute noch in Afrika mit den Ruderbooten reisen auf den Strömen, so ruderten auch unsere Vorfahren mit den Waren auf unsern Seen und Flüssen. Die Schiffe vermochten viel zu tragen. Aber die Flußboote wurden meist nur für eine Talfahrt verwendet, da man mit ihnen nicht flußaufwärts fahren konnte. Sie wurden am Schluß der Reise meist als Brennholz verkauft. Die Obrigkeiten mußten besondere Gebote erlassen, daß die Schiffe auch zusammen hielten. Vielfach waren es eben nur Floße von zusammengebundenen Baumstämmen. Yverdon, Biel, Bern, Solothurn, Luzern und Zürich hatten eine eigene Schifferzunft. In Schaffhausen war die Schifferzunft besonders groß, weil man am Rheinfall immer umladen mußte. Der Name Schaffhausen kommt ja auch von Schiffhausen. Hier mußten die Schiffe vom Bodensee her ins Schiffhaus gelenkt werden. Bei Laufenburg waren immer 15 Laufenknechte. Die mußten dafür sorgen, daß die Schiffe den Strudel umgehen konnten. Bei Rheinfelden war auch eine Stromschnelle: Der Höllenhacken. Dort stiegen die Fahrgäste lieber aus und ließen den Steuermann allein mit seinem Schiff durch die Gefahr rudern. Auch der Rheinsprung bei Basel war so eine gefahrvolle Schiffahrtsstelle.

Schlimmer noch als diese Gefahren war aber die Unsicherheit auf den Handelsstraßen. Da gab es Gauner, Landstreicher und Schnapphähne. Das waren Straßenräuber, die ab und zu den Kaufleuten aufpaßten und ihnen die Ware stahlen. Diese Gauner hatten unter sich

eine Geheimsprache. Sie sprachen das Rotwelsch. Worte, die, nur sie verstehen konnten, so wie die Gehörlosen sich rasch durch Zeichen verständigen können, ohne daß die Hörenden es merken. Sie hatten aber auch eine Geheimschrift, eine Art Bilderrätsel. Diese Gaunerzinken ritzten sie in die Rinden der Bäume ein. Mit ein paar Figuren konnten sie daraus lesen, was für Waren daher kamen und wieviel Begleitpersonen dabei wären. Der Kaufmann mußte bei seinen Warenbezügen immer bewaffnete Begleiter mitschicken.

Der Warentransport war aber nicht nur unsicher, er war auch teuer. Jede Stadt verlangte für den Unterhalt ihrer Straßen und Brücken einen Warenzoll. Auch heute noch muß man in Oesterreich und Ungarn Straßenzoll zahlen, wenn man mit einem Gesellschafts-Autobus eine Reise macht. So hatte der Bischof von Basel das Recht, Zölle zu erheben und dieser Zoll wurde aufs Wagenrad gelegt. Ein Rad zahlte 1 Pfennig, für 2 Räder mußte man 2 Pfennige zahlen und ein 4-Räderwagen zahlte 4 Pfennige, ob viel Waren darauf waren oder nur wenig. Auf die Waren selbst wurde auch ein Einfuhr- oder ein Durchgangszoll erhoben. Oft kam es vor, daß die Obrigkeit selbst die Waren in Beschlag nahm und zurückbehielt, wenn sie Streit hatte mit dem Landesherrn der Händler. So hatte der Graf Eberhard von Neu-Kyburg viele Schulden. Weil er diese nicht bezahlen konnte, nahm man den Thuner Handelsherren die Waren weg. Auch die Kaufleute von St. Gallen hatten oft darunter zu leiden, weil der Abt von St. Gallen damals Schulden hatte.

Die Unsicherheit auf der Landstraße wurde daher auch benützt, um Privathändel dort auszutragen. So wurde auf dem Heimweg vom Zürcher Herbstmarkt im Jahr 1370 der Luzerner Bürgermeister Peter von Gundoldingen auf offener Straße heimtückisch überfallen und gefangen genommen. Der Anstifter dieses Ueberfalles war der Probst Brun vom Großmünster in Zürich. Dieser Ueberfall auf einen Bürgermeister gab im ganzen Schweizerland viel zu reden. Die Eidgenossen rafften sich endlich auf und beschlossen gemeinsam einen Vertrag. Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden und Zug schlossen darauf gemeinsam eine Landfriedensordnung ab. Es war das erste eidgenössische Gesetz. Dieses Gesetz heißt der Pfaffenbrief. In diesem Gesetz werden zwei Sachen gemeinsam geregelt: 1. die sechs Orte verpflichten sich gegenseitig, daß sie alle Handelsstraßen in ihrem Gebiete in Schutz nehmen wollen von der Stiebenden Brücke in der Schöllenenschlucht bis hinab nach Zürich. Es sollten keine Ueberfälle mehr geduldet werden. Die Straßen in der Eidgenossenschaft sollten sicher sein.

Im zweiten Teil des Briefes wurde festgesetzt, daß auch die Geistlichen vor dem weltlichen Gericht verurteilt werden könnten, wenn sie einen Fehler verübt hatten. Schon damals wurde in der Schweiz festgestellt, daß gleiches Recht gelte für alle. Dieser Grundsatz besteht auch heute noch. Jeder Schweizer ist vor dem Gesetze gleich. Es gibt kein Vorrecht des Standes und der Personen. Es war also in der „guten alten Zeit" noch lange nicht alles gut. Aber eines sehen wir doch mit großer Freude: Unsere Väter schon wollten Ordnung haben und Gerechtigkeit. Die Ordnungsliebe und die Liebe zur Gerechtigkeit ist eine Tugend, die im Schweizer lebt und diese Liebe müssen auch wir im Leben weiter pflegen. Nur so können wir unser Vaterland hinüber retten in eine bessere Zeit. Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute verderben. -mm-

(Fortsetzung folgt.)

Erika. (Schluß.)

Seit jenen düsteren Tagen waren zwei Jahre verstrichen. Die Sache schien vergessen. Wer aber glauben mochte, es wäre nun genug Gras über das Unschöne gewachsen, der sah sich bitter enttäuscht. Die böse Sache wucherte weiter wie zähes Unkraut. Wo immer man Erika begegnete, „schnitt" man sie, das heißt, man ging ihr geflissentlich aus dem Wege, und wo dies nicht möglich war, ging man ohne Gruß an ihr vorbei, als wäre sie einem fremd. Hintendrein aber sah man sich doch verstohlen nach ihr um, denn ihre Schönheit hatte eher noch zugenommen.

Eines Tages aber passierte es, daß die rothaarige Näherin auf einem Gang durch die Stadt mit ihrem Kinde im Wägeli — Mina hatte nämlich mit einem einfachen Arbeiter heiraten müssen — der „stolzen" Erika auf der Brücke begegnete. Wie Unbekannte passierten sie einander. Wohl hatte die hochgewachsene Erika ihre ehemalige Mitschülerin schon von weitem gesehen und erkannt, wendete dann